Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 38 (1987)

Heft: 1

Artikel: Denkmalpflege im föderalistischen Spannungsfeld : Möglichkeiten des Bundesstaates

Autor: Schmid, Alfred A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393654

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALFRED A. SCHMID

Denkmalpflege im föderalistischen Spannungsfeld: Möglichkeiten des Bundesstaates

Mit dem Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 und der Vollzugsverordnung vom 25. Februar 1887 wurde die Eidgenossenschaft erstmals auf kulturpolitischem Gebiet aktiv. Voraus ging 1798 ein Versuch des helvetischen Kulturministers Philipp Albert Stapfer, die Aufgabe der Inventarisierung und Erhaltung der Kunstdenkmäler ins Pflichtenheft des Zentralstaates aufzunehmen; er war infolge der kurzen Dauer der Helvetischen Republik zum Scheitern verurteilt.

Das erste Engagement des Bundes auf kulturellem Gebiet wurde im Abstand weniger Jahre gefolgt von Massnahmen zur Förderung der zeitgenössischen Kunst und der Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums, bei dessen Standortwahl schliesslich Zürich den Sieg davontrug. Die Verwirklichung der damit eingeleiteten Politik erfolgte auf typisch schweizerische Weise: der Bundesrat betraute mit der Begutachtung und Begleitung der mit Bundeshilfe zu restaurierenden Objekte eine Expertenkommission, und er fand diese im Vorstand der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, der selbstverständlich im Milizsystem arbeitete. Er stellte dem Departement des Innern im Rahmen des entsprechenden Budgetpostens im eidgenössischen Staatsvoranschlag Subventionsanträge; eine eigentliche Stabsstelle mit vollamtlichem Personal gab es bis nach dem Zweiten Weltkrieg nicht.

Der Gesellschaftsvorstand erfüllte die ihm zugewiesene Aufgabe bis zum Ersten Weltkrieg, mit unterschiedlichen Krediten, die bis zum Kriegsausbruch immerhin bis auf Fr. 100 000.– kletterten. Einzelheiten über diese Frühzeit der eidgenössischen Denkmalpflege findet der Leser im Beitrag Hans Maurers. Der Vorstand war damals aus hervorragenden Kunsthistorikern und im Umgang mit alter Bausubstanz erfahrenen Architekten zusammengesetzt. Ich nenne hier nur Professor Johann Rudolf Rahn, Mitbegründer der Gesellschaft, der mit Recht als Vater der schweizerischen Kunstgeschichte bezeichnet wird, seinen spätern Nachfolger Joseph Zemp und den Waadtländer Kantonsarchäologen Professor Albert Naef. Neben ihnen finden wir, wie dies heute noch der Fall ist, Politiker, und zwar sowohl eidgenössische Parlamentarier wie kantonale Regierungsräte.

Auf die schwere Krise, die den Vorstand und die Gesellschaft 1914 erschütterte, folgte die definitive Übertragung der denkmalpflegerischen Aufgaben an eine vom Bundesrat bestellte ausserparlamentarische Expertenkommission, die sich nun ausschliesslich aus Fachleuten – Kunsthistorikern, Archäologen und Architekten – zusammensetzte. Erster Präsident wurde Albert Naef (1915–1934), gefolgt von Joseph Zemp (1934–1942) und Linus Birchler (1942–1963), dessen

farbige Persönlichkeit noch vielen lebhaft vor Augen stehen mag. Laut der heute geltenden Verordnung des Bundesrates vom 26. August 1958 besteht die EKD aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und mindestens sieben weitern Mitgliedern; zur Zeit sind es, Präsident und Vizepräsident inbegriffen, zwölf. Da die noch immer nur nebenamtlich für den Bund tätigen aktiven Mitglieder seit der massiven Zunahme der Denkmalpflege nach dem Zweiten Weltkrieg stark überlastet waren und ihre Expertenpflichten nicht mehr so zu erfüllen vermochten, wie es die Verordnung vorschrieb und in der Kommission Tradition war, wurden mit Einwilligung des Bundesrates die nach zwei Amtsdauern nicht mehr wiederwählbaren Mitglieder in der Regel zu «korrespondierenden Mitgliedern» ernannt, womit ihnen der Präsident weiterhin Expertenmandate anvertrauen kann. Im Augenblick verfügen wir dadurch über eine Personalreserve von 22 erfahrenen früheren Mitgliedern. Desgleichen glückte es, bei der eingetretenen Spezialisierung der Denkmalpflege für bestimmte Aufgaben erstklassige Fachleute, unter denen mehrere internationalen Ruf geniessen, mit Spezialaufgaben zu betrauen; zur Zeit sind es zehn. Sie werden vom Departement des Innern ernannt, führen den Titel von Konsulenten und beraten uns wie eine Reihe kantonaler Denkmalpfleger bei Problemen von Steinzerfall und Steinkonservierung, Steinbearbeitung, Analysen von Pigmenten und Bindemitteln, Mauerfeuchtigkeit, Baustatik, Orgeldenkmalpflege, Glasmalerei und Technologie der Werkstoffe. Mehrere unter ihnen sind teilzeitig auch im Rahmen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich tätig, das ja auf Betreiben der EKD gegründet wurde und als ersten Leiter Prof. Dr. h. c. Albert Knoepfli, eines unserer kompetentesten Mitglieder, gewinnen konnte.

Man muss sich bei dieser knapp skizzierten Übersicht über Geschichte und Arbeitsweise der Kommission vor Augen halten, dass es bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs mit Ausnahme des Tessins keinen beamteten Denkmalpfleger und noch viel weniger ein kantonales Amt für Denkmalpflege und Archäologie gab. Die Lage hat sich seither rasch verbessert. Die meisten Kantone verfügen heute über personell und finanziell teilweise sehr gut dotierte Dienststellen, obschon zwischen den «reichen» und den finanzschwachen Kantonen auch heute noch erhebliche Unterschiede bestehen.

Ist der eidgenössische Experte, ist die EKD damit überflüssig geworden? Die Reaktion der kantonalen Denkmalpfleger und der Mehrzahl der Kantone auf das sogenannte zweite Massnahmenpaket für die Umverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hat gezeigt, dass die spezifische Aufgabe des Bundes sehr genau gesehen wird. Die EKD verfügt wie erwähnt über erfahrene Denkmalpfleger und hervorragende Spezialisten, die im Rahmen auch eines gut besetzten kantonalen Amtes schwerlich Platz fänden. Im Sinne föderalistischer Arbeitsteilung wurden so mit Hilfe des Bundes und seiner Organe einvernehmlich Aufgaben gelöst, die auf kantonaler Ebene nicht zu lösen wären. Hinzu kommt die meist doch recht substantielle Bundessubvention, die namentlich in finanzschwächern Kantonen ins Gewicht fällt, ja vielfach unentbehrlich ist und

über Inangriffnahme einer Restaurierung oder Verzicht auf sie entscheidet. Am wichtigsten ist dem kantonalen Denkmalpfleger jedoch erfahrungsgemäss die Präsenz eines kundigen ausserkantonalen Experten, weil dieser seine Meinung frei äussern kann und keinen politischen Druckversuchen auf lokaler oder kantonaler Ebene ausgesetzt ist. Aus diesem Grunde werden Bundesexperten, die zugleich kantonale Denkmalpfleger sind, in der Regel nicht innerhalb ihres Heimatkantons eingesetzt.

Dass es bei der gemeinsamen Arbeit an einem Baudenkmal gelegentlich auch zu Meinungsverschiedenheiten, ja zu Friktionen kommen kann, sei nicht in Abrede gestellt. In der Regel lassen sie sich jedoch ohne Schwierigkeiten beheben, und wenn sich vereinzelt Ressentiments sogar in diesem Heft entluden, so wollen wir solche Ausnahmen hinnehmen und das Urteil darüber getrost dem Leser überlassen. Die Sondernummer ihres Mitteilungsblattes, die uns die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte zum hundertsten Geburtstag der eidgenössischen Denkmalpflege auf den Tisch legt, war ja von vornherein nicht als vielstimmige Lobeshymne auf unsere Existenz und Tätigkeit gedacht. Sie sollte vielmehr die ganze Palette denkmalpflegerischer Arbeit sichtbar machen und dabei auch kritische und negative Aspekte aufzeigen, was nach meiner Überzeugung durchaus gelungen ist.

Wo steht die eidgenössische Denkmalpflege heute? Auch sie hat die gewaltige Ausweitung des Denkmalbegriffs, wie sie unter dem Eindruck der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und des Verlusts zahlreicher historischer Städte Europas zu beobachten war, mitgemacht, ja sie ist in der Schweiz dabei führend vorangegangen: Einbezug von Bauten des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts, ja der Zwischenkriegszeit. Wir sind stolz darauf, 1975 anlässlich von Restaurierungsarbeiten Le Corbusiers Villa in Corseaux unter Bundesschutz gestellt und gutachtlich zur Erhaltung verschiedener bedeutender Bauten unseres Jahrhunderts beigetragen zu haben. Ausweitung der punktuellen, auf hervorragende Einzelbauten beschränkten Denkmalpflege, wie sie uns das 19. Jahrhundert überlieferte, zum Ensemble- und Siedlungsschutz durch Unterschutzstellung von Strassenzügen, Plätzen, ja ganzen Siedlungsbildern, was zum Einbezug von Bauten auch sekundären Ranges und zur verschiedenen Gewichtung von Eigen- und Situationswert führte, dies häufig in Zusammenarbeit mit unserer Schwesterkommission, der ENHK.

Mit dieser Ausweitung und mit dem beschleunigten Zerfall unserer Baudenkmäler unter dem Einfluss verschlechterter Umweltbedingungen hat sich das Arbeitsvolumen der Kommission vervielfacht. Die personelle Besetzung hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten, eine eigentliche, fachlich kompetente Stabsstelle, die dem Präsidenten zur Seite stünde, fehlt. Das stellt schon auf mittlere Frist das für unser Land in allen Bereichen so charakteristische Milizsystem in Frage. Finanziell ist zwar neuerdings eine fühlbare Entlastung eingetreten: zum Jahreskredit von 15,6 Mio. Franken (1986) trat nun zum zweiten Mal ein zusätzlicher Beitrag von 15 Mio. Franken aus den Treibstoffzöllen, mit der Auflage freilich, dass diese

Mittel in erster Linie der Restaurierung von Bauten zugutekommen sollen, die durch den motorisierten Verkehr, das heisst durch die Abgase von Verbrennungsmotoren geschädigt wurden. Auch diese willkommenen Zusatzkredite befreien uns freilich noch längst nicht von unseren Sorgen. Der Bund ist seit der Hochkonjunktur der sechziger Jahre mit der gewaltigen Zunahme des Bauvolumens und dem steilen Anstieg der Preise und vor allem der Löhne in der Denkmalpflege – wie übrigens auch in andern Subventionsbereichen – schwer verschuldet; er ist dadurch zum säumigen Zahler geworden, was die Glaubwürdigkeit der Experten in Frage stellt und übrigens auch in diesem Heft gerügt wird. Zur Zeit werden in den eidgenössischen Räten zwei gleichlautende Motionen begründet, um dem Bund durch einen Sonderkredit und vermehrte ordentliche Mittel den Abbau des Überhangs von rund 600 Gesuchen zu ermöglichen. Im Ständerat, wo die Motion durch den Nidwaldner Standesvertreter Norbert Zumbühl begründet wurde, ist sie zum Zeitpunkt, da diese Zeilen geschrieben werden, bereits überwiesen worden. Dies berechtigt zu Hoffnung, aber es wird in den nächsten Jahren auch eine verbesserte Infrastruktur geschaffen werden müssen, um der eidgenössischen Denkmalpflege den Weg nicht nur in ihr zweites Jahrhundert, sondern auch ins dritte Jahrtausend zu ermöglichen.

Adresse des Autors Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Präsident der EKD, bd Pérolles 59, 1700 Fribourg